

keep the beat

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtliche Beziehung zwischen der Schlagzeugschule „Keep The Beat“ und dem jeweiligen Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.
- 1.2. Mit der Unterzeichnung der „Anmeldung für den Unterricht“ meldet sich der Schüler (od. sein gesetzl. Vertreter) definitiv für den Unterricht an und akzeptiert die jeweils gültigen AGB vollumfänglich.
- 1.3. „Keep The Beat“ behält sich nachträgliche Änderungen der AGB ausdrücklich vor. Es gilt zu jedem Zeitpunkt ausschliesslich die aktuellste Version der AGB. Die aktuellste Version der AGB wird dem Schüler bei der Anmeldung abgegeben oder kann später bei „Keep The Beat“ angefordert werden.
- 1.4. Die aktuellste Version der AGB und alle darin erwähnten Formulare können auf der Website von „Keep The Beat“ unter www.keepthebeat.ch heruntergeladen werden.
- 1.5. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist Thun.

2. Unterrichtskosten

- 2.1. Das Unterrichtsjahr wird in die folgenden vier Quartale unterteilt:
 1. Quartal: Januar – März
 2. Quartal: April – Juni
 3. Quartal: Juli – September
 4. Quartal: Oktober – Dezember
- 2.2. Es werden 45-Minuten- und 30-Minuten-Lektionen angeboten. Es gelten folgende Preise:
45-Minuten-Lektionen: CHF 600.00 / Quartal
30-Minuten-Lektionen: CHF 450.00 / Quartal
- 2.3. Wird einem Schüler der Unterricht ausnahmsweise in Einzellektionen verrechnet, gelten die folgenden Preise:
45-Minuten-Lektion: CHF 60.00 / Lektion
30-Minuten-Lektion: CHF 45.00 / Lektion
- 2.4. Die unter Punkt 2.2. und 2.3. erwähnten Kosten beinhalten lediglich den Unterricht. Für alle Lektionen, die nicht in einem Unterrichtslokal von „Keep The Beat“ stattfinden, können Spesen in Rechnung gestellt werden.
- 2.5. Die Kosten für Unterrichtsmaterial (Bücher, Kopien, CDs etc.) sind im Quartalspreis nicht enthalten. Es wird von „Keep The Beat“ abgegeben und dem Schüler zusammen mit den Unterrichtskosten in Rechnung gestellt.
- 2.6. „Keep The Beat“ behält sich Tarifänderungen jederzeit ausdrücklich vor.

3. Rechnungsstellung

- 3.1. Die Quartale sind jeweils im voraus gemäss Rechnung zahlbar. Erfolgt bei Quartalsbeginn keine oder eine unvollständige Zahlung, hat der Schüler kein Anrecht auf Unterricht bis zur vollständigen Bezahlung. So versäumte Lektionen werden weder zurückerstattet noch nachgeholt.
- 3.2. Die Rechnungen werden vom Schüler in einer Rate beglichen. In Ausnahmefällen werden Ratenzahlungen akzeptiert. Dies jedoch ausschliesslich nach Absprache und gegen eine Gebühr von CHF 45.00 pro zusätzliche Rate.

4. Absenzen/Ferien

- 4.1. Der Schulbetrieb von „Keep The Beat“ richtet sich nach dem Ferienplan der Schulen der Stadt Thun. Die genauen Feriendaten sind dem Ferienplan von „Keep The Beat“ zu entnehmen. An offiziellen Feiertagen findet ebenfalls kein Unterricht statt.
- 4.2. Der Schüler hat sich bei Absenzen in jedem Falle spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn abzumelden. Die korrekt entschuldigten Lektionen werden nachgeholt. Nicht korrekt entschuldigte Lektionen werden weder zurückerstattet noch nachgeholt. Es werden pro Quartal höchstens 4 Lektionen nachgeholt.
- 4.3. Absenzen des Lehrers werden vor- oder nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit behält sich „Keep The Beat“ vor, gleichwertige Stellvertreter einzustellen.
- 4.4. „Keep The Beat“ behält sich das Recht vor, die dem Schüler mitgeteilten Unterrichtszeiten nach Absprache mit ihm kurzfristig zu ändern.

5. Regeln für den Unterricht

- 5.1. Der Schüler hält sich bezüglich Gehörschutz voll und ganz an die Anweisungen des jeweiligen Lehrers. Es wird jede Haftung betreffend Gehörschäden ausdrücklich abgelehnt.
- 5.2. Es ist strikte untersagt, den Unterricht unter Alkohol- oder anderem Drogeneinfluss zu besuchen.
- 5.3. Vom Schüler während des Unterrichtes mutwillig beschädigtes Eigentum von „Keep The Beat“ wird ihm in Rechnung gestellt.

6. Kündigung

- 6.1. Eine Kündigung kann mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Quartals mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Erfolgt keine oder eine verspätete Kündigung, setzt sich das Vertragsverhältnis um ein weiteres Quartal fort. Massgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Poststempel.